

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1988/12/7 88/13/0009

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 07.12.1988

#### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

#### Norm

BAO §167;

BAO §21 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs4;

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 85/13/0218 E 15. Juni 1988 RS 2

### Stammrechtssatz

Die vom VwGH für die steuerliche Anerkennung von Verträgen zwischen nahen Angehörigen aufgestellten Kriterien haben ihre Bedeutung ausschließlich im Rahmen der Beweiswürdigung. Sie kommen daher nur in Fällen zum Tragen, in denen berechtigte Zweifel am wahren wirtschaftlichen Gehalt einer behaupteten vertraglichen Gestaltung bestehen.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1988:1988130009.X01

Im RIS seit

07.12.1988

Zuletzt aktualisiert am

15.03.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at